

**Bezirksregierung
Arnsberg**



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

23. NOV. 2017

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler

Planungsamt

Postfach 1328

52233 Eschweiler

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Datum: 23. November 2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-686
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplanes 297 –südlich Patternhof -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.10.2017 610.22.10-297

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über auf Steinkohle und Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern, alle im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Planbereich ist hier nichts bekannt. Soweit noch nicht erfolgt sollte zu möglichen zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen der o. g. Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher (Alt)Bergbau ist im Bereich der Planfläche in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 3 von 3



2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 06.11.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-343/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof

Ihr Schreiben vom 25.10.2017, Az.: 32/18/00--Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

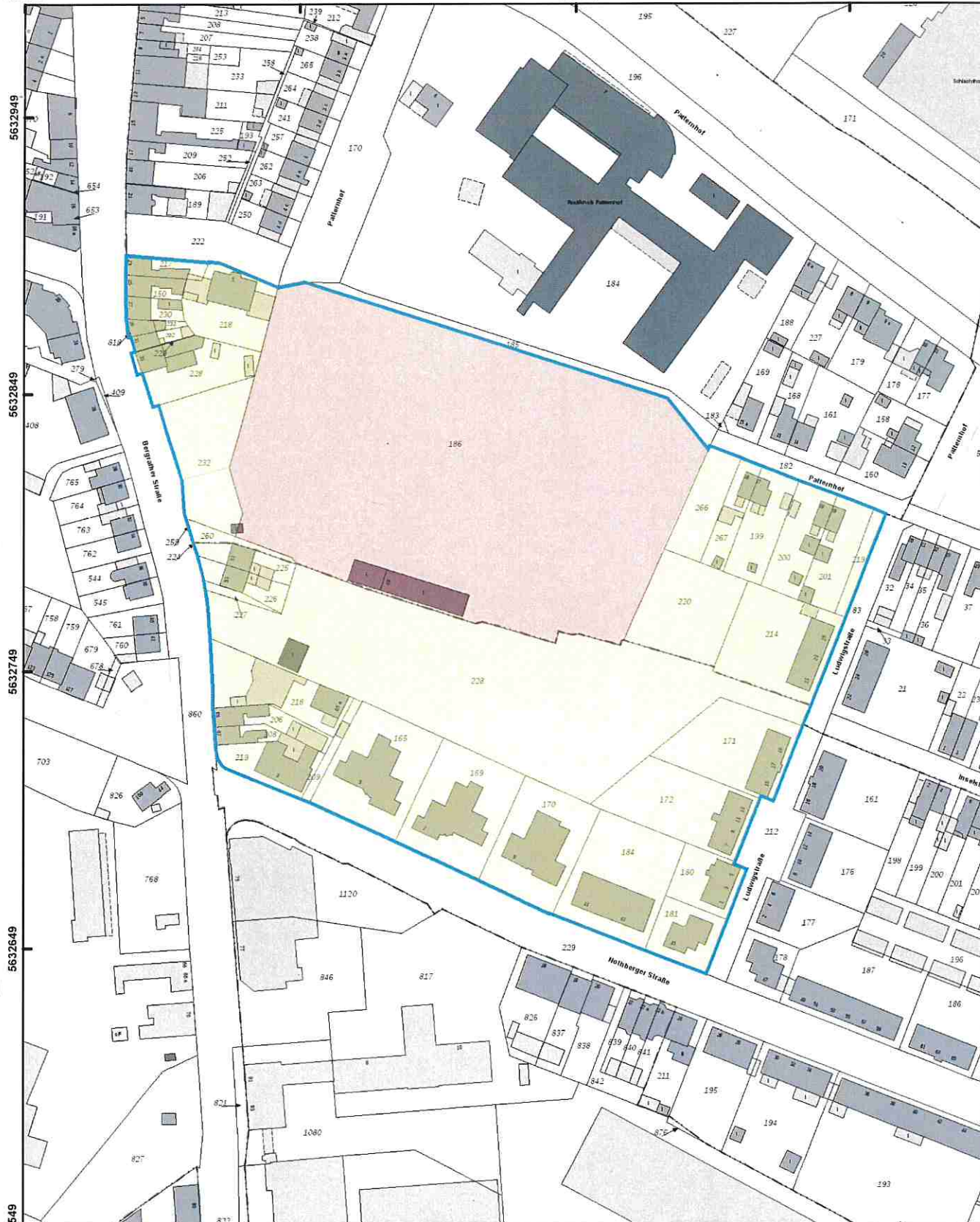
¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

307864

307964

308064

308164



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-343/17

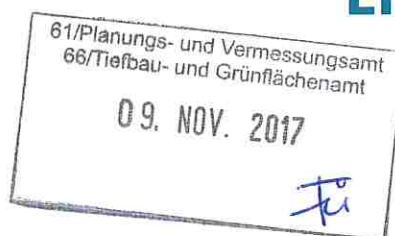
Maßstab : 1:2.000
Datum : 06.11.2017

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Recht0
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement


Technisches
Sicherheitsmanagement

Bergheim, 07. November 2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 297
„Eschweiler, südlich Patternhof“**

Ihr Schreiben vom: 25.10.2017, Ihr Zeichen: 610.22.10 - 297

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus dem beiliegenden Lageplan ersehen können, befinden sich im o. g. Plangebiet aktive oder inaktive Grundwassermessstellen. Aktive Grundwassermessstellen sind notwendige Instrumente der Gewässerunterhaltung nach § 91 Wasserhaushaltsgesetz. Daher ist ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand dauerhaft zu wahren. Des weiteren weisen wir darauf hin, dass inaktive Grundwassermessstellen, die nicht zurückgebaut und verfüllt worden sind, die Tragfähigkeit des Baugrundes beeinflussen können. Sollte innerhalb eines 200 m Korridors der Baumaßnahme eine Grundwassermessstelle liegen, dann ist zum Zwecke der Einweisung vor Beginn der Maßnahme mit der zuständigen Ansprechpartnerin Frau Lenkenhoff, Abteilung Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de Kontakt aufzunehmen.

Bei der Detailplanung ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten.

Eine Stellungnahme aus abwassertechnischer Sicht kann erst erfolgen, sobald im weiteren Verfahren Aussagen zur geplanten Erschließung getroffen wurden.

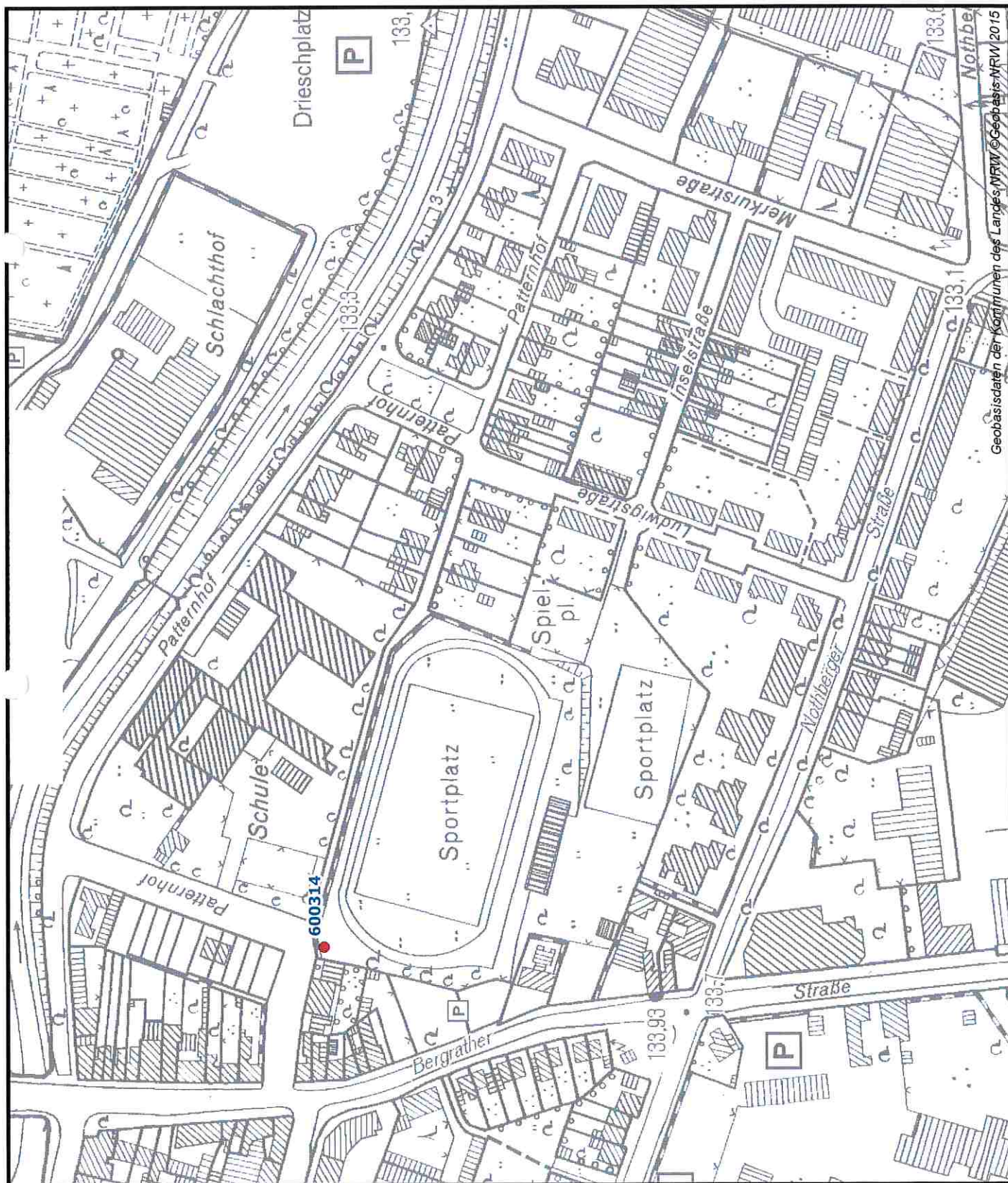
Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Anlage:

1 Lageplan



Legende

LIZ V3

Sonstige Belastung

grundwasser

allesst

messstellen_aktiv

messstellen_inaktiv

Eigentum EV
Maßstab 1:2.500

Kanal EV

gewaesser

4

Harald Schmitz - Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 06.11.2017 13:19
Betreff: Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Becker

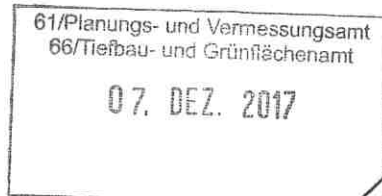
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

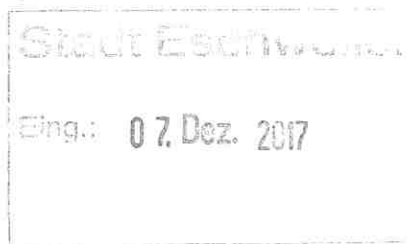
Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



6
**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Herr Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
04.12.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bebauungsplan Nr. 297 – Südlich Patternhof –
Ihr Schreiben vom 25.10.2017
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herr Schmitz,

zu vorgenannter Bauleitplanung nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt
Stellung. Es bestehen Bedenken.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:
Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise berücksichtigt werden:

Bei beiden Varianten ist auch ein Eingriff in die Altlastenverdachtsfläche Kataster-Nr. 5103/0214 – Altstandort ehemalige Bauunternehmung, Tankstelle und Gebrauchtwagenhandel – geplant. Betriebszeitraum der Firmen war zwischen 1929 und 1984. Bodenuntersuchungen im Bereich der Altlastenverdachtsfläche sind bisher nicht vorgenommen worden; der Altstandort wird in der Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Thomas Pilgrim)

7

Harald Schmitz - BP297

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 03.11.2017 16:06
Betreff: BP297

<!--[if !vml]-->



<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de
Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die
Stadtverwaltung 610
52233 Eschweiler

Btr. BP 297 südl. Pattenhof 3.11.17

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Grundsätzliche Bedenken gegen den BP297 bestehen von unserer Seite nicht. Als Ausgleich für die zu fällenden Bäume würden wir die Anlage von dichten Hecken (Weißdorn, Ilex, Hainbuche) begrüßen. Dadurch finden die sog. Allerweltsvogelarten Brut- und Futtermöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

E.Lange



Virenfrei. www.avast.com



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Theaterstraße 6-10
D-52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-148
E-Mail: dienst@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

jg/hck

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
610.22.10-285
25.10.2017

Aachen,
4. Dezember 2017

Bauleitplanung

hier: **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 285, Indestadion
sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 296, Merzbrücker Straße
und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 297, südlich Patternhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

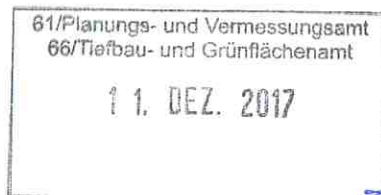
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

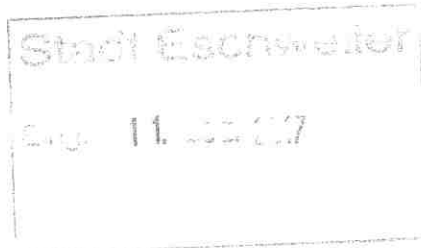


Fritz Rötting
Geschäftsführer



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
z. Hd. Herrn Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Kreisstelle

☒ **Aachen**

Mail: aachen@lwk.nrw.de

☐ **Düren**

Mail: dueren@lwk.nrw.de

☐ **Euskirchen**

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Lock / bü

Durchwahl: 16

Fax : 66

Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de

17_195_Stadt_Eschweiler_Aufst. BP 297 - Südlich Patternhof .docx

Düren 05.12.17

Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben v. 25.10.2017 – AZ: 610.22.10-297

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lock



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler

Postfach 1328

52233 Eschweiler

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christian Buchenau, PB1
TELEFONNUMMER +49 241 919 1128
DATUM 17.11.2017
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 297 – Südlich Patternhof -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 17.11.2017
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

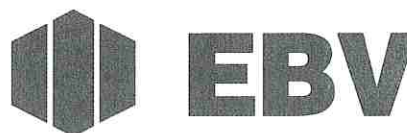
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Herbert Müller, Teamleiter PB 1

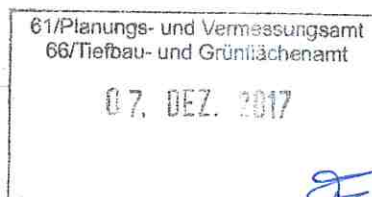
i.A.

Christian Buchenau, Sb PB 1



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Herrn Harald Schmitz
-Amt für Planung und Entwicklung-
Postfach 13 28
D - 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10 - 297
25.10.2017

Unser Zeichen
U/22aV-3
0195_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
05.12.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

05. DEZ. 2017

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

04. DEZ. 2017

61

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Herr Schmitz
Ihre Nachricht	25.10.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN BR b-47244
Telefon	+49-221-480 - 0221 480-22614
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	angelina.bouzasroemgens@rwe.com

Köln, 29.11.2017

Bebauungsplan 297, "Südlich Patternhof", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

• Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sich Fremdpegel im Plangebiet befinden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

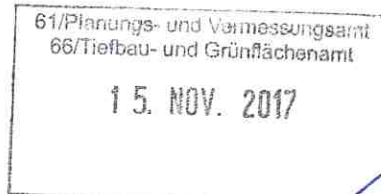


i.A.

Anlagen

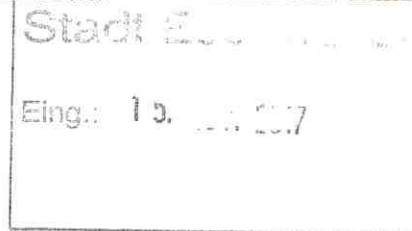
i.A.





Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen
610.22.10-297

Ihre Nachricht vom
25.10.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14831

Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Begründungstext beschrieben ist das Entwässerungskonzept mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Eschweiler
Herr Harald Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 286085

Datum
22.11.2017

Seite 1/1

Aufstellung des Bebauungsplans 297 - Südlich Patternhof

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Stadt Eschweiler
- Schmitz, Harald -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va
Az. AFD-2017-0747-1

Barnstorf,
29. November 2017

Maßnahme: BPlan 297 - Südlich Patternhof
Leitungs-/Auflagenerkundung

-Ihre Nachricht vom: 25.10.2017 (Ihr Zeichen / Az.: 610.22.10 - 297)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.

Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-



«Unterschrift_Varnhorn»

23

Harald Schmitz - Bebauungsplan Nr. 297 - Südlich Patternhof in Eschweiler

Von: "west, planauskunft, Vodafone Germany" <planauskunft.west@Vodafone.com>
An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 04.12.2017 08:17
Betreff: Bebauungsplan Nr. 297 - Südlich Patternhof in Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der
Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Sonja Brodin
Consultant (TLPT-W)
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451
E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

34

Harald Schmitz - Bplan_Nr_297_südlich_Paternhof_E-Plus_Link_16EM4109

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
 Datum: 07.12.2017 16:54
 Betreff: Bplan_Nr_297_südlich_Paternhof_E-Plus_Link_16EM4109
 CC: Alexander Müller (External) <alexander.mueller1.external@telefonica.com>, ...
 Anlagen: Bplan_Nr_297_südlich_Paternhof_E-Plus_Detailkarte.jpg; Bplan_Nr_297_südlich_Paternhof_E-Plus_Übersichtskarte.jpg; Belange_Bplan_Nr_297_südlich_Paternhof_E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||||
 Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25. Oktober 2017
 IHR ZEICHEN: 610.22.10-297

Sehr geehrter Herr Schmitz,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 16EM4109 (schwarz)

- max. Bauhöhe 51 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 5 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zur Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84						B- Standort in WGS84						Höhen		
	Grad			Min			Grad			Min			Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü.	
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek		Grund	Gesamt
16EM4109	50	46	43,83	6	14	37,25				50	49	1052	141	27,85	168,85

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
 i.A. Mirco Schallehn
 Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
 Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
 und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
 oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

STELLUNGNAHME / BELANGE E-Plus

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne		Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	
16EM4109	50	46	43,83	6	14	37,25	287	46,5	333,5	50	49	1052	6	16	46,42	141	27,85	168,85
																	ü. Grund	Gesamt

Legende

in Betrieb

in Planung

Bplan Nr 297 südlich Paternhof E-Plus

Plankgebiet

Tel: 008902868

2010

Gottman